Ä2 Gesellschaftliches Miteinander und Soziales

Antragsteller*in: Jörg Winkler

Text

Von Zeile 42 bis 43 einfügen:
angemessene Anzahl von Sprachmittler*innen. Eine Heimat für alle, außer für Nazis!

Gleichberechtigte Teilhabe für gehörlose und hörbehinderter Menschen

Gesellschaftliche und politische Teilhabe für hörbehinderte Menschen

Niemand darf aus Kostengründen benachteiligt werden. Für gehörlose und hörbehinderte Menschen, werden die Dolmetscher:innenkosten nicht übernommen. Aber auch gehörlose und hörbehinderte Menschen haben aber ein Anrecht auf größtmögliche Teilnahme/Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben.

Aus diesem Grund fordern wir:

D ie bessere gesellschaftliche Akzeptanz der Gebärdensprache und der besonderen Kommunikationsbedürfnisse gehörloser und hörbehinderter Menschen. die Kostenübernahme für Dolmetscher:innen für Deutsche Gebärdensprache und Schriftdolmetschung, insbesondere im privaten und ehrenamtlichen Bereich.

eine Verbesserung der Zugänglichkeit zu tagespolitischen Informationen, den Abbau von kommunikativen Barrieren und den Ausbau der Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben durch die Bereitstellung von Dolmetscher:innen für Deutsche Gebärdensprache und Schriftdolmetschung.
Die Verpflichtung zur Barrierefreiheit in der Privatwirtschaft statt der Freiwilligkeit. Vor allem öffentliche Gebäude und Gebäude zur Sicherstellung des persönlichen Bedarfs müssen vorrangig umgebaut werden.

die Kostenübernahme für Dolmetschleistungen für gehörlose und hörbehinderte Menschen
die Kostenübernahme für Dolmetschleistungen für gehörlose und hörbehinderte Menschen bei notwendigen Gesprächen mit Behörden, Ärzten u. a.

Nach Zeile 48 einfügen:

- Gleichberechtigte Teilhabe für gehörlose und hörbehinderter Menschen

Begründung

Gesellschaftliche und politische Teilhabe für hörbehinderte Menschen

Niemand darf aus Kostengründen benachteiligt werden. Für gehörlose und hörbehinderte Menschen, werden die Dolmetscher:innenkosten nicht übernommen. Aber auch gehörlose und hörbehinderte Menschen haben aber ein Anrecht auf größtmögliche Teilnahme/Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben.